

**BERICHT UND ANTRAG**  
**DER REGIERUNG**  
**AN DEN**  
**LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**  
**BETREFFEND**  
**DIE MOTION ZUR PRIVATISIERUNG**  
**VON RADIO LIECHTENSTEIN**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
<b>Schlussabstimmung</b>	

**Nr. 39/2026**



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung .....	4
Zuständiges Ministerium.....	4
<b>I.   BERICHT DER REGIERUNG .....</b>	<b>5</b>
1.   Ausgangslage .....	5
1.1   Volksabstimmung vom 27. Oktober 2024.....	5
1.2   Motion.....	6
1.3   Gespräche mit den politischen Parteien.....	9
1.4   Einstellung des Sendebetriebs .....	10
2.   Begründung der Vorlage.....	11
2.1   Geordnete Überführung in ein Privatunternehmen.....	11
2.2   Gesetzliche Grundlagen für Radiobetrieb.....	12
<b>II.   ANTRAG DER REGIERUNG .....</b>	<b>13</b>

## **ZUSAMMENFASSUNG**

*Am 3. Dezember 2024 überwies der Landtag die Motion zur Privatisierung von Radio Liechtenstein an die Regierung. Die Regierung wurde beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, um eine geordnete Überführung des öffentlich-rechtlichen Radiosenders in ein Privatunternehmen zu ermöglichen und – falls eine solche Überführung nicht realisierbar sein sollte – die gesetzlichen Grundlagen so auszugestalten, dass der Betrieb eines Privatradios in Liechtenstein sichergestellt werden kann.*

*Die Regierung legt dar, dass eine Privatisierung von Radio Liechtenstein nach der Volksabstimmung vom 27. Oktober 2024 faktisch nicht mehr möglich war. Mit der Annahme der Initiative zur Aufhebung des Liechtensteinischen Rundfunkgesetzes (LRFG) musste der öffentlich-rechtliche Sender per 31. Dezember 2025 eingestellt werden. Trotz intensiver Sondierungen fand sich weder im In- noch im Ausland ein privater Investor, der den Betrieb übernehmen wollte. Parallel scheiterte ein politischer Konsens, die Aufhebungsfrist des LRFG um ein Jahr zu verlängern – eine zwingende Voraussetzung, um ein neues Modell (Service-public-Leistungsauftrag mit Landesbeitrag und EWR-notwendiger Ausschreibung) rechtzeitig umzusetzen.*

*Der Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) musste daher aus Gründen der Schadenminderungspflicht den Sendebetrieb bereits am 3. April 2025 einstellen. Mit der Aufhebung des LRFG per 1. Januar 2026 existiert der LRF nicht mehr, womit eine Privatisierung ausgeschlossen ist.*

*Der zweite Teil der Motion ist heute bereits erfüllt. Privatradios können bereits heute auf Basis des geltenden Rechts betrieben werden, wie «Radio 2Go Liechtenstein» und «Radio Vaterland» zeigen. Zudem wurde mit der Revision des Medienförderungsgesetzes (MFG) eine Anschubfinanzierung geschaffen, die auch Radiobetreibern offensteht.*

*Die Regierung beantragt daher, die Motion als erledigt abzuschreiben.*

## **ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM**

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport

Vaduz, 31. März 2026

LNR 2026-439

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die Motion zur Privatisierung von Radio Liechtenstein zu unterbreiten.

## **I. BERICHT DER REGIERUNG**

### **1. AUSGANGSLAGE**

#### **1.1 Volksabstimmung vom 27. Oktober 2024**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Liechtensteins haben am 27. Oktober 2024 die Initiative der Demokraten pro Liechtenstein (DpL) zur Aufhebung des Gesetzes über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 angenommen. Damit wurde gesetzlich verankert, dass Radio Liechtenstein als öffentlich-rechtlicher Rundfunksender bis Ende 2025 eingestellt werden musste.

In der Folge hat die Regierung Optionen und Modelle für die Weiterführung von Radio Liechtenstein unter privater Trägerschaft geprüft. Nach zahlreichen und gezielten Sondierungsgesprächen im In- und Ausland konnte kein privater

Interessent gefunden werden, der Radio Liechtenstein übernehmen und weiterbetreiben wollte.

## **1.2 Motion**

Die Abgeordneten Manfred Kaufmann, Mario Wohlwend, Günter Vogt, Walter Frick, Dietmar Lampert, Dagmar Bühler-Nigsch, Gunilla Marxer-Kranz, Norma Heidegger und Thomas Vogt reichten am 5. November 2024 eine Motion zur Privatisierung von Radio Liechtenstein ein. Die Motion wurde am 4. Dezember 2024 vom Landtag an die Regierung überwiesen.

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

*Die Regierung wird beauftragt, nach der Abstimmung vom 27. Oktober zur Aufhebung des liechtensteinischen Rundfunkgesetzes Vorkehrungen zu treffen, welche eine geordnete Überführung des öffentlich-rechtlichen Radio Liechtenstein in ein Privatunternehmen ermöglichen. Dabei sollen insbesondere Synergien mit anderen Sendern/Verlagen in der Region geprüft werden. Sollte dies nicht möglich sein, sollten wenigstens die gesetzlichen Grundlagen so ausgestaltet werden, dass der Betrieb eines Privatradios in Liechtenstein möglich wird.*

### Begründung:

*Die Motionäre hatten bereits im Septemberlandtag 2023 die Absicht, die geregelte Privatisierung des liechtensteinischen Radiosenders Radio Liechtenstein prüfen zu lassen. Bekanntlich ist dieser Auftrag mit 12:13 Stimmen im Landtag gescheitert – unter anderem, weil sich auch die Medienministerin gegen diesen Auftrag wehrte. Mit der Abstimmung vom 27. Oktober wurden nun vom Volk Fakten geschaffen. Weil die damals geforderte Prüfung fehlte, steht das Radio und zahlreiche Mitarbeitende vor einer ungewissen Zukunft und ein Plan B fehlte.*

*Sowohl die Medienministerin als auch der Präsident ihrer Partei betonten im Nachgang der Abstimmung öffentlich, dass die Aufhebung des Gesetzes, wie sie das Volk am 27. Oktober beschlossen hat, keinen konkreten Auftrag zur Privatisierung beinhaltet. Die Motionäre nahmen diese Stellungnahmen und auch Äusserungen, wo sinngemäss ein «Lichterlöschen» bei Radio L in Aussicht gestellt wurde, mit Besorgnis zur Kenntnis. Auch die Aussage, wonach das Medienförderungsgesetz bereits fertig sei - und damit die Abstimmung zum Radio darin unberücksichtigt bleibt - erscheint kurzsichtig.*

*Im Laufe des Abstimmungskampfes wurden viele verschiedene Varianten geäussert, wie man das Radio weiterführen könnte. Mit der Umfrage des Liechtenstein-Instituts hat man nun auch ein Instrument, um den Volkswillen vom 27. Oktober auch noch genauer zu beschreiben. Demnach wünscht sich Liechtenstein zwar einen Radiosender, aber nicht für so viel Steuergeld.*

*Es wurde in dieser Legislatur versäumt, eine schlüssige Medienstrategie vorzulegen. Darin hätte eine Zielvorstellung des Medienmarktes formuliert werden können, die als Basis staatlicher Förderungsmassnahmen gedient hätten. Stattdessen ist das «Volksblatt» eingegangen und auch das Radio steht - Stand jetzt - vor dem Aus.*

*Es soll nach Ansicht der Motionäre eine Gleichbehandlung der Medien angestrebt werden. Eine Gleichbehandlung bedeutet aber nicht, dass jedes Medium gleich viel staatliche Förderung bekommt. Gleichbehandlung heisst, dass man Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt. So unterscheiden sich die Aufwände für die Produktion und Verbreitung von Print-Inhalten mit jenen von Online-Inhalten oder TV- und Radio-Inhalten.*

*Die Motionäre halten es für wichtig, Meinungs- und Medienvielfalt zu unterstützen. Allerdings ist es offenbar der Wille des Volkes, dass dies nicht auf öffentlich-*

*rechtlicher Basis geschieht. Daher gilt es, private Akteure mit Aufträgen und Regeln auszustatten, die sie in den Genuss von staatlichen Förderungen kommen lässt. Der Staat soll sich aber aus den operativen Belangen der Verlage und Sender heraushalten. Auf dieser Basis besteht bereits ein Medienförderungsgesetz, das dies ermöglicht und auch der Kleinräumigkeit des Werbemarkts Rechnung trägt.*

*Was die Privatisierung von Radio L betrifft, dessen Eigner das Land Liechtenstein noch bis zum 31. Dezember 2025 bleibt, soll im Rahmen der Motionsbeantwortung geprüft werden, welche Synergien auf dem Markt ggf. gespielt werden könnten, um dem Radio ein Bestehen als Privatsender zu ermöglichen. Zum einen wurde vor der Abstimmung ein privates Bestreben zweier Einzelpersonen bekannt, ein Privatradio lancieren zu wollen. Zum anderen gibt es verschiedene Medienunternehmen, die ggf. Interesse hätten, sich an einem Radiosender zu beteiligen, um ihren Werbemarkt aber auch die redaktionellen Inhalte auf einem weiteren Kanal zu erweitern. Beispielhaft genannt sollen hier Radio FM1 (ehern. Radio Ri, bei dem auch liechtensteinische Beteiligungen bestanden), TVO, Somedia, 1FLTV, Vaduzer Medienhaus genannt werden.*

*Denkbar wäre auch die Prüfung eines von den Initianten der Abstimmung vom 27. Oktober immer wieder erwähntes Konzessionssystem, das die Sender mit finanziellen Mitteln für einen klar definierten Auftrag ausstattet.*

*Den Motionären ist es aber zentral, dass diese Arbeiten zügig aufgenommen werden. Die Ausgangslage ist günstig, denn schliesslich birgt unser System grosse Kontinuität, weil die Regierung ja unabhängig der Wahlen weiterarbeitet, bis eine neue Regierung eingesetzt wird. Mit der Ausgangslage, dass künftig alle Akteure privatwirtschaftlich organisiert sein werden, besteht für die staatliche Medienförderung also die Möglichkeit, die Lage «auf der grünen Wiese» anzugehen. Es wäre daher falsch, die Tätigkeit einzustellen, bloss weil von Dezember bis März/April keine Landtagssitzungen stattfinden und man die nötigen Vorbereitungen nicht*

*rechtzeitig in Angriff genommen hat bzw. es aufgrund eines überzogenen Optimismus hinsichtlich der Abstimmung vom 27. Oktober unterlassen hat, mit einem Plan B den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch im Falle eines anderen Ausgangs eine gute Zukunft zu ermöglichen. Trotzreaktionen sind jedenfalls fehl am Platz. Lassen Sie uns jetzt handeln und stimmen Sie bitte dieser Motion zu, um der Medienlandschaft in Liechtenstein eine Perspektive zu geben!*

### **1.3 Gespräche mit den politischen Parteien**

Am 24. März 2025 fand ein Gespräch zwischen der damaligen Medienministerin mit den Parteileitungen der Vaterländischen Union (VU), der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP), der Demokraten pro Liechtenstein (DpL) und der Freien Liste (FL) statt. Der Verwaltungsratspräsident und die Geschäftsführerin von Radio Liechtenstein nahmen ebenfalls an der Sitzung teil und informierten über die aktuelle Situation des LRF.

Das damals zuständige Ministerium hat die Parteileitungen gemeinsam mit dem LRF darüber informiert, dass verschiedene Varianten für eine Weiterführung von Radio Liechtenstein als Privatrado geprüft wurden und man zum Ergebnis kam, dass eine Grundversorgung mit tagesaktuellen verlässlichen Informationen (Service public) nur mit einem Leistungsauftrag und entsprechenden Landesbeiträgen sicherzustellen ist. Ein solcher Leistungsauftrag wäre vom Landtag zu genehmigen, öffentlich auszuschreiben und gemäss EWR-Beihilfenrecht bei der EFTA-Überwachungsbehörde in Brüssel anzumelden gewesen. Ein solcher Prozess liess sich jedoch bis Ende 2025 nicht abschliessen. Eine geordnete Überführung von Radio Liechtenstein in eine private Trägerschaft – wie dies von der VU-Motion gefordert wurde – war damit bis Ende 2025 nicht möglich.

Den Parteileitungen wurde mitgeteilt, dass ohne klares politisches Bekenntnis der LRF aufgrund bestehender Verpflichtungen gezwungen sein würde, in den

nächsten Wochen die Abwicklung des Radiosenders einzuleiten. Um die Chance einer geordneten Überführung zu erhalten, hätte Radio Liechtenstein mehr Zeit benötigt.

Entsprechend wurde mit den Parteien ausgelotet, ob eine Verschiebung der Aufhebung des Rundfunkgesetzes um ein Jahr einen politischen Konsens finden könnte. Des Weiteren wurde diskutiert, ob und mit welchem Landesbeitrag an einem Service-public-Auftrag des Landessenders festgehalten werden sollte. Die Parteien wurden um schriftliche Stellungnahme bis zum 31. März 2025 gebeten.

Nach der Rückmeldung der Parteileitungen hat die Regierung am 1. April 2025 zur Kenntnis genommen, dass eine Überführung von Radio Liechtenstein in eine private Trägerschaft bis Ende Jahr 2025 nicht realisierbar ist. Weder bestand zum damaligen Zeitpunkt ein konkretes Übernahmeangebot von privaten Investoren mit allen damit zusammenhängenden Verpflichtungen, noch konnte eine politische Verständigung für eine Verlängerung der Frist zur Aufhebung des Rundfunkgesetzes um ein Jahr erreicht werden. Eine solche wäre notwendig gewesen, um den Betrieb des Radiosenders weiterzuführen, bis das vom zuständigen Ministerium vorgeschlagene Modell eines Leistungsauftrags analog schweizerisches Konzessionsmodell hätte umgesetzt werden können. Ein solcher Leistungsauftrag setzt einen Finanzbeschluss des Landtags voraus, wäre gemäss EWR-Recht öffentlich auszuschreiben und als staatliche Beihilfe bei der EFTA-Überwachungsbehörde anzumelden gewesen. Diese für eine geordnete Überführung von Radio Liechtenstein in ein privates Unternehmen zwingend notwendigen Verfahren hätten mehr Zeit benötigt als zur Verfügung stand.

#### **1.4 Einstellung des Sendebetriebs**

Aufgrund der Aufhebung des LRFG per 1. Januar 2026 und des nicht zustande gekommenen politischen Konsenses bezüglich einer Verlängerung der Frist zur

Aufhebung des Rundfunkgesetzes um ein Jahr und damit der geordneten Überführung in ein privates Unternehmen war der Verwaltungsrat gezwungen, den Sender bzw. das Unternehmen im Jahr 2025 abzuwickeln. Der Verwaltungsrat hatte dies so zu gestalten, dass beim Unternehmen nach dem 31. Dezember 2025 keine Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen mehr verbleiben. Aufgrund der Vorgaben des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) hatte der Verwaltungsrat eine Schadenminderungspflicht und alles Notwendige zu unternehmen, um den Schaden für Gläubiger des Unternehmens möglichst gering zu halten. Aus diesen Gründen hat der Verwaltungsrat des LRF am 2. April 2025 beschlossen, den ordentlichen Betrieb bereits am 3. April 2025, um 18:00 Uhr, einzustellen. Der Verwaltungsratspräsident und die Geschäftsführerin haben diesen Entscheid des Verwaltungsrats wie beschlossen umgesetzt.

## **2. BEGRÜNDUNG DER VORLAGE**

### **2.1 Geordnete Überführung in ein Privatunternehmen**

Im ersten Teil des Motionstextes fordern die Motionäre, Vorkehrungen zu treffen, welche eine geordnete Überführung des öffentlich-rechtlichen Radio Liechtenstein in ein Privatunternehmen ermöglichen.

Wie unter Kapitel 1.3 beschrieben, konnte keine politische Verständigung für eine Verlängerung der Frist zur Aufhebung des Rundfunkgesetzes um ein Jahr und damit der Chance, eine geordnete Überführung zu ermöglichen, erreicht werden.

Der Sendebetrieb von Radio Liechtenstein wurde am 3. April 2025 eingestellt. Per 1. Januar 2026 wurde das LRFG aufgehoben, womit auch der Liechtensteinische Rundfunk als öffentlich-rechtliche Anstalt nicht mehr existiert. Damit ist eine Überführung in ein Privatunternehmen nicht mehr möglich.

## 2.2 Gesetzliche Grundlagen für Radiobetrieb

Im zweiten Teil des Motionstextes fordern die Motionäre, dass sollte die Überführung von Radio Liechtenstein in ein Privatunternehmen nicht möglich sein, wenigstens die gesetzlichen Grundlagen so ausgestaltet werden, dass der Betrieb eines Privatradios in Liechtenstein möglich wird.

Der Betrieb von Privatradios ist bereits heute auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen möglich. Beispiele für Privatradios in Liechtenstein sind «Radio 2Go Liechtenstein» der Radio 2Go GmbH oder «Radio Vaterland» der Vaduzer Medienhaus AG.

Mit der Revision<sup>1</sup> des Medienförderungsgesetzes (MFG) wurde die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung eingeführt (Art. 11a MFG). Medienunternehmen, darunter auch Radioanbieter, können mit diesem Instrument bei Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen einen finanziellen Beitrag in Höhe von bis zu CHF 250'000 erhalten, um die Startup-Phase bis zum Eintritt in die Medienförderung zu erleichtern.

---

<sup>1</sup> LGBl. 2025 Nr. 68, in Kraft getreten am 1. März 2025.

## II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

### Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und die Motion zur Privatisierung von Radio Liechtenstein vom 5. November 2024 abschreiben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

*gez. [Brigitte Haas]*